

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.164.498

Wien, 6. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1228/J vom 6. März 2020 der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Ein wesentliches der im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 definierten Ziele der Bundesregierung ist die Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Klimaziele von Paris. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Darüber hinaus darf auf die „Agenda für mehr Nachhaltigkeit“ (<https://www.oebag.gv.at/de/blog/2020-02-04-agenda-fuer-mehr-nachhaltigkeit/>) sowie das Mission Statement der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) verwiesen werden.

Zu 3. bis 7., 9. und 11. bis 28.:

Die vorliegenden Fragen betreffen in die operative Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften bzw. der ÖBAG fallende Themenbereiche, für welche der Vorstand bzw. die Geschäftsführung und gegebenenfalls der Aufsichtsrat bzw. das

Beteiligungskomitee zuständig sind, und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Es wird um Verständnis gebeten, dass unternehmensspezifische Angaben zur strategischen Ausrichtung der im Portfolio der ÖBAG enthaltenen Beteiligungen aufgrund von kapitalmarkt- und aktienrechtlichen Vorschriften nicht veröffentlicht werden können.

Zu 8.:

Gemäß § 8 Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000 bedürfen Privatisierungsvorhaben an von der ÖBAG unmittelbar gehaltenen Beteiligungen grundsätzlich eines Auftrages und Beschlusses der Bundesregierung. Derzeit ist keine Privatisierung der von der ÖBAG gehaltenen Beteiligungen und daher auch nicht der OMV AG als einem der größten börsennotierten Industrieunternehmen Österreichs geplant.

Zu 10.:

Diese Frage betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und ist somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

